

Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz  
z.Hd. Herrn Dr. Thomas Rätz  
Deutschhausplatz 1

**D-55116 Mainz**

Sulgen, den 26.06.2001

### **Ergebnisse der FSC-Zertifizierung 2000**

Sehr geehrter Thomas Rätz,

wir freuen uns, Ihnen hiermit den Kontrollbericht und das Betriebszertifikat betreffend die Waldbewirtschaftung gemäss den FSC-Richtlinien übersenden zu können. Gerne bitten wir um Prüfung des Berichtes und Gegenzeichnung der Autorisierung auf der letzten Seite, ggf. auch um Korrekturen von missverständlich dargestellten Sachverhalten im Bericht.

Wie Sie dem Kapitel "Positiver Zertifizierungsentscheid" entnehmen können, konnte die Inspektion mit gutem Ergebnis abgeschlossen werden. Um die Anforderungen der FSC-Richtlinien vollumfänglich zu erfüllen, bitten wir jedoch um Beachtung der von Ihnen zu erledigenden Auflagen:

#### **Auflagen 2000 zu den Anforderungen an das Gruppenmanagement**

<b>Nr./ Jahr</b>	<b>Auflagen des Berichtes 2001/00 340/04</b>	<b>Termin</b>	<b>Sta- tus</b>
<b>35/00 c</b>	Ein Totholzkonzept für die zertifizierten Wälder ist gemäss den Deutschen FSC-Standards zu erstellen.	<b>7/ 2001</b>	
<b>39/00 c</b>	Das interne Monitoringsystem muss auch die Deponie von Aushub im Wald erfassen.	<b>12/ 2001</b>	
<b>33a/00 c</b>	Der GStB RLP muss in „Besondere Hinweise zur Umsetzung der FSC-Richtlinie, Stand vom 11.12.2000“ folgendermassen verbessern:  5. Baumartenwahl: a) ... sollte der Flächenanteil der Bestände mit standortsfremden Nadelbäumen als Hauptbaumart maximal 65% betragen.  5. Baumartenwahl: b) ... wie Vorlage	<b>07/ 2001</b>	

<b>33b/00 pc</b>	Alle Betriebe (z.B. Neunkhausen) müssen die vorherige Auflage 33a bis am 01.09.2001 rechtsgültig ausgeführt haben, ansonsten muss ihnen das FSC-Zertifikat entzogen werden.	<b>08/ 2001</b>	
<b>46/00 c</b>	Für die Mitgliederaufnahme muss der GStB klarere Forderungen stellen, bei welchen eingereichten Unterlagen und Mindestanforderungen überhaupt eine Mitgliedschaft in der FSC-Gruppe möglich ist.  Dadurch gelangen die die Aufnahme beantragenden Gemeinden in eine vorläufige Phase, in der sie nach innen schon alle Vorkehrungen für die Zertifizierung treffen können, nach aussen dies auch kundtun dürfen, aber noch nicht offiziell mit dem FSC und dem FSC-Logo werben dürfen.	<b>sofort</b>	

### Auflagen 2000 zu den Anforderungen an die Gruppenmitglieder

#### Auflage zum Prinzip 1

<b>Nr./ Jahr</b>	<b>Auflagen des Berichtes 1574/99 – 340/03</b>	<b>Termin</b>	<b>Sta- tus</b>
<b>41/00 c</b>	Im Forstamt Kusel fehlt ein Konzept, wie mit den schwierigen Voraussetzungen mit 49 Betrieben eine effiziente Forst- und Waldwirtschaft gemäss der LFV RLP und gemäss den ökonomischen und ökologischen Forderungen von FSC durchgeführt werden können.	<b>12/ 2001</b>	

#### Auflage zum Prinzip 4

<b>Nr./ Jahr</b>	<b>Auflagen</b>	<b>Termin</b>	<b>Sta- tus</b>
<b>11a/00 c</b>	Die Regelungen betreffend Arbeitssicherheit und Gesundheit gelten per Vertrag nun auch für die am Gruppen-Zertifizierungsprogramm teilnehmenden Gemeinden gemäss Rundschreiben der LFV vom 26.05.1998. Bis Ende 2001 sind die schriftlichen Zusagen der Gemeinden einzuholen.	<b>12/ 2001</b>	

#### Auflagen zum Prinzip 5

<b>Nr./ Jahr</b>	<b>Auflagen</b>	<b>Termin</b>	<b>Sta- tus</b>
<b>13a/00 c</b>	Der GStB muss die durch die waldbaulichen Gutachten festgestellte erhebliche Gefährdung für die Naturverjüngung und Artenzusammensetzung durch Wild dokumentieren.	<b>07/01</b>	
<b>13b/00 c</b>	Das Forstamt muss im Falle erheblicher Gefährdung durch Wild innerhalb von 5 Monaten nach Vorliegen des Gutachtens zweckmässige Handlungen für die Vegetation nachweisen können. Bleiben die Aktivitäten aus, muss der GStB entsprechende Sanktionen gegen das Mitglied ergreifen.	<b>12/01</b>	

<b>13c/00</b> <b>c</b>	Auch im Forstamt Kusel sind Weisergatter anzulegen.	<b>12/01</b>	
<b>30/00</b> <b>c</b>	Die Verwendung von organischem Hydrauliköl ist jährlich zu kontrollieren und zu dokumentieren.	<b>weiterhin</b>	
<b>42/00</b> <b>c</b>	Der GStB muss dieses Defizit im Forstamt Kusel der zuständigen Stelle der LFV mitteilen, einen Zeitrahmen von maximal einem Jahr aushandeln, und selber in 2001/02 vor Ort kontrollieren, um die Defizite für die Gemeinden zu minimieren und zu belegen.	<b>05/2002</b>	

### **Auflagen zum Prinzip 6**

<b>Nr./ Jahr</b>	<b>Auflagen des Berichtes 1574/99 – 340/03</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
<b>38/00</b> <b>c</b>	Betriebsleiter, die keine sachgemässen Rückegassen anlegen, müssen gemäss den Sanktionen des GStB verwart werden, weil Waldboden unnötig verdichtet wird.	<b>weiterhin</b>	
<b>43/00</b> <b>c</b>	In der Gemeinde Hassloch ist die Verbesserung und der Zustand der Feinerschliessung ausführlich zu belegen.	<b>12/01</b>	
<b>44/00</b> <b>pc</b>	Eine Ergänzung zur Forsteinrichtung der Gemeinde Neunkhausen muss bis 01.09.2001 rechtsgültig sein, die gemäss den Vorgaben des GStB RLP ein Ziel von standortsfremden Baumarten (v.a. Nadelholz) unter 50% für die nächste Generation anstrebt. Bei Nichterfüllung muss diese Gemeinde von der FSC-Zertifizierung ausgeschlossen werden.	<b>08/01</b>	
<b>45/00</b> <b>c</b>	Aufgrund der Betriebsgrössen muss der Kommunalwald über 1000 ha (wie Kaiserslautern, Bingen, Braubach und Hassloch) 5% der Forstbetriebsfläche als Referenzflächen (ca. 310 ha) ausscheiden.	<b>10/01</b>	

### **Auflagen zum Prinzip 7**

<b>Nr./ Jahr</b>	<b>Auflagen</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
<b>35c/00</b> <b>c</b>	Ein Totholzkonzept für die zertifizierten Wälder ist gemäss den Deutschen FSC-Standards zu erstellen.	<b>10/2001</b>	
<b>18/00</b> <b>c</b>	Für zukünftige Inventuren sind Datenerhebungen, welche zur Erfüllung der Richtlinien des Deutschen FSC-Standards notwendig sind, in die Aufnahmen zu integrieren.	<b>laufend</b>	

### Auflagen zum Prinzip 8

Nr./ Jahr	Auflagen	Termin	Sta- tus
19/00 c	<p>Unter Berücksichtigung des Datenschutzes und der Vertraulichkeit sollen Gemeinden, welche am Gruppen-Zertifizierungsprogramm teilnehmen, auf Anfrage der Öffentlichkeit folgende Inventur- und Planungsinformationen zur Verfügung stellen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) Bewirtschaftungsziele;</li> <li>b) Beschreibung der bewirtschafteten forstlichen Ressourcen, Umwelteinschränkungen, Landnutzung und Eigentumsverhältnisse, sozio-ökonomisches Umfeld und eine Übersicht über das umliegende Land;</li> <li>c) Beschreibung des Waldbaukonzeptes und/oder -systems, aufgrund des betroffenen Ökosystems und Informationen aus den Inventuren.</li> <li>d) Erläuterung des jährlichen Hiebsatzes und der Artenwahl;</li> <li>e) Angaben über Kontrollen des Bestandeswachstums und der Walddynamik;</li> <li>f) Umweltschutzmassnahmen basierend auf entsprechende Untersuchungen;</li> <li>g) Pläne für die Identifizierung und den Schutz von seltenen, gefährdeten und vom Aussterben bedrohten Arten;</li> <li>h) Karten, welche die Waldressourcen, geschützte Zonen, geplante Bewirtschaftungsaktivitäten und Eigentumsverhältnisse beschreiben;</li> <li>i) Beschreibung und Begründung der angewandten Erntemethoden und der Auswahl von Geräten und Maschinen.</li> </ul>	lau- fend	

### Empfehlung 2000 zu den Anforderungen an die Gruppenmitglieder

Nr. /Jahr	Empfehlung zu Prinzip 6
A/01	Der GStB soll im Forstamt Rennerod darauf hinwirken, dass im FSC zertifizierten Wald (Gemeinde Neunckhausen) die Polterspritzung mit chemischen Bioziden unterbleibt.

**Bitte unterrichten Sie uns unaufgefordert über die termingerechte Erfüllung der Auflagen zu den genannten Fristen!**

Sie erhalten hiermit weiterhin die international gültige FSC-Nummer, welche (mit oder ohne Logo) auf jeder Rechnung für zertifiziertes Holz aufgeführt werden muss:

**IMO-FM/COC-9804**

Für die Anwendung des FSC-Logos verweisen wir auf den FSC-Logo-Guide und bitten um entsprechende Umsetzung. Es gilt insbesondere zu beachten, dass Produkte für den Endverkauf einerseits mit dem FSC-Logo (inklusive dem Vermerk: FSC Trademark © 1996 Forest Stewardship Council A.C.) und der Zertifizierungsnummer versehen werden müssen und andererseits die Erklärung dazu (Text gemäss FSC-Logo-Guide) am Produkt als Information angebracht sein muss. Bei Verwendung des FSC-Logos in irgendeiner Form bitten wir Sie um die Vorlage der geplanten Verwendung vor dem Druck, damit wir die Übereinstimmung mit den Anforderungen des Logo-Guides überprüfen können.

Wir gehen davon aus, dass die Umsetzung dieser Anforderungen keine besonderen Schwierigkeiten bereitet. Im Falle von offenen Fragen stehen wir Ihnen jedoch gerne zur Verfügung. Weiterhin bitten wir Sie, uns gemäss FSC-Vorschrift die Kenntnisnahme von diesem Bescheid per Retourfax zu bestätigen.

Wir bitten Sie, die verspätete Zustellung dieses Bescheides und des Inspektionsberichtes zu entschuldigen und verbleiben

mit freundlichen Grüssen,  
Institut für Marktökologie

Dr. Rainer Bächli  
i.V. Thomas Papp-Váry

Anlagen:

Kontrollbericht

Kopie der Autorisierung zur Unterschrift

(Das aktuelle Betriebszertifikat sandten wir Ihnen am 15.03.2001)

**Rechtsbehelf:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb von 14 Tagen nach Zustellung schriftlich Widerspruch eingelegt werden.

**Bitte sofort unterschrieben zurücksenden / -faxen an:**  
IMO, Poststr. 8, CH-8583 Sulgen, Fax: 0041-71-644 98 83

### **Bestätigung**

Hiermit bestätigt der Unterzeichnete, den Bescheid zur FSC - Zertifizierung 2000 vom 26.06.2001 eingesehen und anerkannt zu haben.

Name / Firma:

Ort, Datum, Unterschrift: